Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 15

Artikel: Repressalien gegen Kriegsgefangene : Aufruf des Komitees des

internationalen Roten Kreuzes an die Kriegführenden und die Neutralen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nahrungs vohr andere Genußmittel, durch die Kantine. Doch ziehen es viele von ihnen vor, ihr Essen durch die Ordonnanzen oder andere Soldaten aus den in den Kantinen gefausten Spezereien herstellen zn lassen. Der Preis der Ration ist auf 70 Sen sestgesetzt für Stadsoffiziere und auf 60 Sen für Unteroffiziere. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten keinen Sold.

Sie tragen immer noch ihre Uniform, die, wenn einmal außer Dienst, durch ein anderes Kleid ersetzt wird. Jeder besitzt ein vollständiges Winterkleid, zwei Sommerkleider und doppelte Unterwäsche. Ihre Nahrung bereiten sie selber, nach ihrer Wahl aus den Spezereien, die sie durch die Köche nach festgesetzten Regeln erhalten.

Nach den Berichten des japanischen Roten Kreuzes würde sich diese Verpflegung höher stellen als für die japanischen Soldaten selber, weil für die Europäer eine besondere Nahrung nötig scheint.

Für die Heizung wird Offizieren und Sols daten das nötige Brennmaterial vom 10. Deszember bis 10. März geliefert.

Sanitarische Maßnahmen. Zedes Gesongenendepot hat ein Krankenzimmer, in welchem Aerzte und Sanitätspersonal fortwährend tätig sind und namentlich für Präsventivmaßnahmen gegen Krankheit besorgt sind. So werden alle Gesangenen sosort nach ihrer Internierung gegen Blattern geimpst. Wer es wünschte, wurde auch gegen Typhus und Paratyphus geimpst. Feder Bazillenträger

wird wenigstens einmal im Monat auf Baszillen genau untersucht.

Die Gefangenen haben zweimal im Tage ihr Zimmer zu reinigen. Die Betten werden so oft als möglich der Sonne ausgesetzt. Ihre Wäsche können sie selber waschen oder sie zum Waschen herausgeben. Zweimal in der Woche nehmen sie ein Bad. Kalte Douchen stehen ihnen fortwährend zur Verfügung.

Korrespondenz. Da die Korrespondenz freigegeben ist, so häusen sich jeweilen eine Menge von Briesen, Karten und andern Postssendungen an, so daß ein besonderer Postsbienst verganisiert werden mußte. Da auch die Zensur eingeführt werden mußte, ergibt es sich, daß die Ankunft der Postsachen einige Verspätung erleidet. So hat man, um die Zensurarbeiten zu erleichtern, die Zahl der Briese beschränken müssen, so daß die Offiziere im Monat 4—6 Briese schreiben dürsen, die Unteroffiziere 3—6 und die Truppen 3—4. Die Seitenzahl eines Brieses ist nicht beschränkt.

Besondere Wünsche. Eingeschränkt wurde die Bewegung im Freien. Während der ersten zwei Monate der Gefangenschaft war es in einigen Depots den Offizieren gestattet, auszugehen und zu spazieren, später aber wurde aus gewissen Gründen diese Vergünstigung zurückgezogen. Seither haben Offiziere und Soldaten für ihre Bewegung im Freien nur den Hof zur Verfügung. Höchstens führt man sie von Zeit zu Zeit spazieren.

───

Repressalien gegen Kriegsgefangene.

Aufruf des Komitees des internationalen Roten Kreuzes an die Kriegführenden und die Neutralen.

Das Rote Kreuz, das — wir schätzen uns glücklich, dies betonen zu können — in diesem Krieg eine ungeahnte Entwicklung ersfahren hat, und dessen wohltätige Aktion mit Hilfe der Neutralen allen Kriegführenden in

großem Maße zugute gekommen ist, wurde zum einzigen Zweck der Hebung der Husmanität ins Leben gerufen. Seine Grünsdung war ein Ausfluß des Wunsches, die Kriegsleiden nach Möglichkeit zu mildern und

insbesondere denjenigen zu helfen, die durch die erlittenen Verletzungen hilflos geworden sind.

Die ungeheure Zahl der Kämpfenden in diesem Kriege hat eine besondere Rlasse von Unglücklichen geschaffen, für deren Los neuerdings eingetreten werden muß. Wenn diese Klasse der Unglücklichen auch in frühern Kriegen immer bestand, so hat sie doch nie eine solche Zahl von Opfern gefor= dert, wie heute; es sind dies die Kriegs= gefangenen. Auch diese sind ohnmächtig. Widerstandslos sind sie auf die Barmherzig= feit des Feindes angewiesen, der sie gezwungen hat, ihre Waffen wegzuwerfen und ihn um die Erhaltung ihres Lebens anzuflehen. Der Gefangene, der unversehrt aus der Schlacht hervorgeht, ist gewiß weniger zu beklagen als der Verwundete, der im Lazarett dar= niederliegt. Nichtsdestoweniger verursacht aber die Gefangenschaft, diese aufgezwungene Ver= bannung, fern von der Heimat, von den An= gehörigen, mit welchen der briefliche Verkehr ziemlich eingeschränkt ist, sowie der Müssig= gang, zu dem die Gefangenen verdammt find, ein tiefes moralisches Leiden, das naturge= mäß mit der Fortdauer des Krieges beständig wächst.

Wir anerkennen, daß die Kriegführenden im allgemeinen das, was sie zu tun in der Lage waren, unternommen haben, um das Leben der Kriegsgefangenen erträglich zu gestalten und um das Los der Unglücklichen nicht noch durch Hinzufügen physischer Leiden zu erschweren. Die Inspektionsreisen unserer Delegierten haben uns Einblick ge= währt in die großen Verbesserungen, die durchgeführt wurden, sowohl in bezug auf die Einrichtung der Gefangenenlager, als auch hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen. Indessen mußten wir fürzlich fest= stellen, daß ein Grundsatz aufgestellt wurde, dessen Anwendung das Los der Kriegsge= fangenen mit jedem Tage zu verschlimmern droht und gegen den wir nicht energisch genug Protest einlegen können; es ist dies der Grundsatz der Unwendung von Repres=

salien auf die Kriegsgefangenen.

Wenn ein Kriegführender Gründe hat, an= zunehmen, daß seine Soldaten, die sich in den Händen des Feindes befinden, nicht so behandelt werden, wie sie behandelt werden sollten, oder daß einer unter ihnen zu einer Strafe verurteilt wurde, die unverdient er= scheint, wird er gemäß diesem Grundsatz nicht versuchen, an die Gefühle der Hochherzigkeit seines Gegners zu appellieren. Er wird sich nicht an die Neutralen wenden, um sie zu bitten, bei dem Feind die Erwägungen der Humanität und der Gerechtigkeit geltend zu machen. Er wird zum Gesetz der Wiedervergeltung greifen und dabei selber das Maß der ihm zugefügten Benachteiligung über= schreiten. Er will, daß durch die Härte seiner Repressalien der Gegner gezwungen werde, nachzugeben. Wenn dieser aber im Gegenteil mit weiteren Magnahmen antwortet, werden diese noch strengere Repressalien nach sich ziehen, und es kommt dann zu dem, was wir heute mitansehen, daß diese Repressalien für die Kriegsgefangenen zu einer wahren Knechtschaft werden, deren Triebfeder die Rache ist und unter der unschuldige, ohnmächtige Gefangene zu leiden haben bis zu dem Tage, wo ihr Notschrei die Bc= hörden ihres Landes erreicht und diese zwingt, auf Magnahmen zu verzichten, die sie gegen= über den in ihrer Macht befindlichen Kriegs= gefangenen ergriffen haben.

Mit tiefem Bedauern teilen wir mit, daß der frühere Direktionspräsident des schweizerischen Roten Kreuzes

Herr Oberst Beinrich Baggenmacher in Zürich

am 25. Juli 1916 gestorben ist.

Der Verstorbene hat sich während langen Jahren mit großer Begeisterung und außergewöhnlichem Geschick der ihm lieb gewordenen Rotkreuz-Sache angenommen und hat auch nach seinem aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt dem Roten Kreuz seine Anhänglichkeit bewahrt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Direktion des schweiz. Roten Kreuzes.